verhältnis der Türk. Regierung zur Anatol. Bahn-Ges. bleibt unverändert das gleiche und wird durch die Übernahme der Garantie für die Anleihe der Hafen-Ges. in keiner Weise berührt. Zahlst.: Constantinopel: Gesellschaftskasse; Berlin u. Frankf. a. M.: Deutsche Bank; Frankf. a. M.: Deutsche Vereinsbank. Zahlung der Zs. sowie der verl. Oblig. frei von allen türk. Steuern in Deutschl. in M, ausserhalb Deutschlands u. in Constantinopel in frs. Eingeführt in Berlin zunächst M. 3 264 000 = frs. 4 000 000 am 25./11. 1902 zu 100%. Kurs in Berlin Ende 1902—1918: 101.25, 102.50, 102.80, 103.40, 103, 100, 100.10, 102.75, 102.60, 101.50, 99.90, 99, —*, —, 97, —, 95*%. In Frankf. a. M. eingef. 10./12. 1903 zu 102.50%. Kurs in Frankf. a. M. Ende 1903—1918: 102.50, 102.80, 103, 102.80, 101, 100.80, 103.30, 102, 101, 100, 99.30, 98*, —, 97, —, 95*%. Verj. der Coup. in 5 J. (F.), der verl. resp. gekünd. Oblig. in 15 J. (Rückzahlungstermin).

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Stimmrecht:** Je 30 Aktien = 1 St., Maximum 100 St. inkl. Vertretung; die Aktien müssen spät. 10 Tage vor der G.-V. hinterlegt sein.

Gewinn-Verteilung: 5% zum R.-F., sodann bis zu 5% Zs. auf den eingezahlten Betrag aller Aktien; vom Überschuss 5% an V.-R., der Rest event. als Div. Die G.-V. kann alljährl. vom Reingewinn einen bestimmten Betrag zum Zwecke der Aktien-Tilg. durch Ausl. ausscheiden. Die verl. Aktien erhalten das darauf einbezahlte Kapital zurück u. verbleiben im Genuss der Div., ohne an den auf die Aktien entfallenden Zs. teilzunehmen.

Bilanz am 31. Dez. 1917: Aktiva: Ausstehende Aktien-Einzahlung 6 000 000, Hafenanlage-Kosten: a) Haidar-Pascha 11 398 429, b) Alexandrette 2 333 828, Inventar 316 219, Beteilig. 489 746, Bankguth. 5 733 881, Debit. 5 633 469. — Passiva: A.-K. 16 000 000, Oblig. 7 831 000, amort. Oblig. 169 000, nicht vorgezeigte do. 9071, nicht behobene Oblig.-Zs. 332 710, R.-F. 371 647, Vorsichts-Res. u. Res. zur Aufrechterhaltung der Div. auf das eingezahlte A.-K. 1 800 000, R.-F. für Erweiterungsbauten 1 950 000, Kredit. 1 872 652, Reingewinn 1 569 491 (hiervon zum ordentl. R.-F. 43 196, 8% Div. 800 000, zum R.-F. für Erweiterungsbauten 250 000, zur Div.-Res. 100 000, Tant. an V.-R. 16 036, Vortrag frs. 360 259). Sa. frs. 31 905 571.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Oblig.-Dienst 410 854, Reingewinn 1 569 491. — Kredit: Vortrag aus 1916 355 567, Zs.-Erträgnisse 320 214, Betriebsüberschuss 1 304 564. Sa. frs. 1 980 345.

Dividenden 1904—1917: 6, 6, 6, 7, 7, 7, 7, 7, 8, 8, 8, 8, 8, 8%.

Verwaltungsrat: Vors. Dir. Arthur von Gwinner, Direktor der Deutschen Bank, Berlin; stellv. Vors. Georg von Stauss, Dir. der Deutschen Bank, Berlin u. weitere 11 Mitglieder.

Nachträge.

Giroverband Sächsischer Gemeinden zu Dresden.

Die Kreditanstalt Sächsischer Gemeinden ist im Jahre 1916 als ein Gemeindeverband nach dem Sächsischen Gesetze vom 18./6. 1910 begründet worden. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der Aufsicht des Ministeriums des Innern, das die Satzung der Anstalt in neuer Fassung unter dem 1./5. 1919 genehmigt hat. Der Anstalt gehören im Freistaate Sachsen ausser den sämtlichen 28 amtshauptmannschaftlichen Bezirksverbänden mehr als 300 Städte und Landgemeinden an.

Zweck der Anstalt ist, den ihr angehörenden Gemeinden, Gemeindeverbänden und Bezirksverbänden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Geldmittel zu versorgen. Der Anstalt steht das Recht zu, in Höhe der von ihr an Gemeinden, Gemeindeverbänden und Bezirksverbänden gewährten Darlehen Kreditbriefe auszugeben. Diese sind nach § 1 des sächsischen Gesetzes vom 22./12. 1899 zur Anlegung von Mündelgeldern geeignet. Für die Verbindlichkeiten der Anstalt und auch für die Sicherheit der Kreditbriefe haftet die Anstalt mit ihrem Vermögen, darunter den Forderungen aus gewährten Darlehen, ferner mit ihren Rücklagen und den Stammanteilen der Mitglieder. Demnächst haften nach Massgabe der Anstaltssatzung unbeschränkt und als Gesamtschuldner die der Anstalt angehörenden Gemeinden, Gemeindeverbände und Bezirksverbände mit ihrem gesamten Vermögen und ihrer Steuerkraft. Die von der Anstalt ausgegebenen Kreditbriefe sind seitens der Gläubiger unkündbar. Die Tilg. durch die Anstalt erfolgt durch Verlos. zum Nennwert oder Ankauf in dem Umfange, in dem die auf Grund der Kreditbriefe an Gemeinden, Gemeindeverbänden und Bezirksverbänden gewährten Darlehen getilgt werden.

4% Kreditbriefe der Kreditanstalt Sächsischer Gemeinden (Sächsische Kommunalkreditbriefe), Reihe 1, M. 50 000 000 in Stücken zu je M. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000, 10 000, 20 000. Zs.: 1./4., 1./10. Tilg.: Nach den Bestimmungen der Satzung. Zahlstellen: Dresden: Girozentrale, Landesgenossenschaftskasse für Sachsen, Zentralkasse gewerblicher Genossen-